

Sattler-Zeitung

Nr. 16.

Berlin, den 11. August 1900.

14. Jahrg.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends.
Bezugspreis 60 Pfg. pro Vierteljahr durch
die Post (Post-Liste Nr. 6777)
80 Pfg. bei Zusendung unter Streifband.

Redaktion und Verlag:
Joh. Sassenbach, Berlin S.O., Engel-Ufer 15.
Fernsprech-Nummer: Amt VII, 788.

Inserate die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.;
bei Wiederholungen bedeutende
Ermäßigung.

Wilhelm Liebknecht ist todt!

Die bekannteste und markanteste Persönlichkeit in der deutschen Sozialdemokratie ist todt. Bereits im hohen Greisenalter stehend, aber noch immer rüstig und arbeitsfrendig, ist er am Morgen des 7. August schmerzlos entschlafen. Noch einige Stunden vorher in voller Arbeit begriffen, wurde er durch einen Gehirnschlag dahingerafft. Ein ruhiger, schöner Tod am Ende eines schönen, wenn auch mühe- und dornenvollen Lebens.

Liebknecht war sozusagen die Verkörperung der Sozialdemokratie. Von den ersten unbedeutenden Anfängen der Bewegung an bis zur jetzigen Höhe, auf der die größte Partei Deutschlands steht, war er dabei, hat er im Vordertreffen gestanden und die Fahne der Partei hochgehalten. Zu den Erfolgen, welche errungen wurden, hat er in erster Linie beigetragen. Mit Behmuth sehen die Arbeiter der ganzen Welt, vor allem die deutschen Arbeiter, diesen beliebten Mitstreiter und Führer vom Kampfplatz verschwinden. Sein Tod hinterläßt eine unausfüllbare Lücke, wenn auch genügend neue Streiter vorhanden sind, um an der Stelle des Entschlafenen die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Der deutschen Arbeiterschaft wird Liebknecht unvergeßlich sein; sie wird den Todten vor allem dadurch ehren, daß sie auch in Zukunft auf denselben Wegen vorwärts strebt, auf denen sie der Alte so lange geführt hat dem Ziele entgegen, das ihm stets vorschwebte und für das er Leiden und Verfolgungen willig und freudig auf sich genommen hat. Im Herzen der deutschen Arbeiter ist sein Denkmal errichtet, ein dauernderes als ein solches aus Stein, wie es manchem gesetzt wird, dessen einziges Verdienst war, gelebt zu haben.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Zureisende Kollegen haben sich vor Annahme von Arbeit bei dem betr. Vertrauensmann zu erkundigen ob und wo am Orte gestreikt wird resp. ob eine Werkstelle gesperrt ist.

Lohnbewegungen in Aussicht, darum Bezug fernhalten.
Berlin. Militairrefetten-Sattler.

Gesperrte Werkstellen:

Altenburg. (Sachsen Altenburg.) Die Werkstellen von Müller sen., Brähler, Streller und Zeißler wegen Nichtbewilligung der von den übrigen Meistern zugehenden Forderungen.

Näheres siehe unter Streiks und Lohnbewegungen.

Das deutsche Gewerbegerichts-gesetz

Wurde am 29. Juli d. J. auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurück. Es kann mit Recht als eines der glücklichsten Gesetze der kurzen „Aera der Sozialreform“, die vom Datum der kaiserlichen Erlasse bis zur Vorbereitung der 1891er Gewerbeordnungsnovelle reicht, bezeichnet werden und ist eines der wenigen Gesetze, die prinzipielle Zustimmung auf allen Seiten des Reichstages fanden. Zwar hat es ebenfalls, wie andere Sozialgesetze, seine Vorgeschichte. Bereits im Jahre 1869 wurde der damaligen Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund in § 108 ein Absatz 4 eingefügt, der die Gemeindefürsorge berechtigte, zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern Schiedsgerichte zu ernennen, die mit Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl zu besetzen sind. Dreimal versuchte später die Regierung, diese Materie durch ein Spezialgesetz zu regeln (1873, 1874 und 1878), aber ihre durch Erhebungen im Jahre 1875 unterstützten Bemühungen scheiterten am Widerstand der reaktionären Reichsparteien. Später (1886—89) lehrte sich dieses Verhältnis um, indem der Reichstag die Regierung um eine diesbezügliche Vorlage ersuchte, aber von derselben keine Zustimmung erlangte. Erst im Jahre 1890, nach Erscheinen der kaiserlichen Erlasse, kam die Angelegenheit in ein schnelleres Tempo. Auf höhere Anregung hin legte Caprivi, Bismarck's Nachfolger, den Entwurf vor, der nach kurzer Beratung am 28. Juni 1890 in dritter Lesung angenommen und am 29. Juli 1890 in Kraft gesetzt wurde.

Trotz dieser schnellen Erledigung ging es ohne scharfe Zusammenstöße nicht ab, da dem Segenworts bedenkliche Mängel anhafteten, die auch heute noch nicht behoben sind, und weil die Unternehmerparteien Alles aufboten, um Abschwächungen und Verschlechterungen in denselben hineinzubringen, was ihnen leider mehrfach gelang.

Am Nachteiligsten hat sich der Mangel der obligatorischen Durchführung der Gewerbegerichte erwiesen, insofern er ihre Ausbreitung wesentlich verlangsamte. Schon vor dem Erlaß des Gesetzes bestanden in Deutschland einzig: zwanzig Gewerbeschiedsgerichte; bis Ende 1892 bestanden 154, Ende 1893: 217 Gewerbegerichte. Im August 1895 betrug ihre Zahl 272, und noch immer waren sieben Bundesstaaten ohne jedes Gewerbegericht. Seitdem hat zwar die Errichtung langsame Fortschritte gemacht, aber auch heute entbehren verhältnismäßig bedeutende Städte und Industrieorte, sowie dichtbevölkerte Bezirke eines solchen Gerichts, zumal die Gemeindefürsorge, theils aus Voreingenommenheit gegen jede sozialpolitische Konzeption an die Arbeiterbewegung, theils auch wegen des Kostenpunktes sich beharrlich weigern, den bezüglichen Anträgen der Arbeiter zu entsprechen. Leider giebt es keine zwingende Gesetzesbestimmung, sie zur Errichtung von Gewerbegerichten anzuhalten; das Beschwerdewort an die Landeszentralbehörden hat sich häufig als wertlos erwiesen, da auch diese den Arbeiterforderungen den gleichen Widerstand entgegen setzten. Eine, wenn auch nur minimale Verbesserung in dieser Beziehung verbieth die Initiativnovelle des Reichstages vom Jahre 1899, wonach die Gewerbegerichte in Städten von 20000 Einwohnern obligatorisch eingeführt werden sollten. Es wären ca 50 bis (nach der kommenden Volkszählung 1900) 60 neue Gewerbegerichte hinzugekommen, wodurch indes die Bedürfnisfrage für fast gewerbliche Gemeinden von 5—20000 Einwohnern keineswegs erledigt sein konnte. Diese Novelle ist jedoch durch den Schluß der Reichstagssession illusorisch geworden und einer späteren Session muß es vorbehalten bleiben, diese Reform zu verwirklichen, was dann hoffentlich in einer wirklich zeitgemäßen Weise geschieht.

Auch andere Mängel hatten dem Gesetze noch an, die seiner Zeit dazu führten, daß die sozialdemokratischen Vertreter in der letzten Session ihre Zustimmung nicht geben zu dürfen glaubten. So die Bestimmungen, daß das aktive Wahlrecht mit dem 25., das passive mit dem 30. Lebensjahre beginnt und daß weibliche Personen vom Wählen, wie Gewähltwerden ausgeschlossen sind, was eine Verschlechterung gegen den früheren Rechtszustand bedeutet. Ferner der Ausschluß der Zuständigkeit für Arbeiter in staatlichen Betrieben, die Zulassung der Innungsschiedsgerichte u. A. mehr. Selbst das Organ der Gewerbegerichtsvorsitzenden findet es merkwürdig, daß die Reichsregierung, von der damals das Gesetz aus-

ging, in den vergangenen 10 Jahren an demselben noch nichts geändert und keinen der offenkundigen Fehler abzustellen versucht hat, wohl aber durch andere Gesetze der Entwicklung, die sich an das Gewerbegerichts-gesetz anschließen sollte und hoffentlich anschließen wird, direkt und bewußt entgegen gearbeitet hat. Die Stärkung der Innungsschiedsgerichte durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 ist von Anfang an als Abschwächung oder Gegenwirkung gegen die Gewerbegerichte gedacht und die den Handwerkskammern zu Theil gewordenen Befugnisse zur Abgabe von Gutachten u. s. w. kann trotz — oder gerade wegen — der Mitwirkung des Gesehenausschusses (§ 108k d. G. O.) nur dazu führen, die an sich mögliche und zweifellos vor zehn Jahren auch beabsichtigte Ausbreitung der Gewerbegerichte zur Interessenvertretung, zu einer Art Arbeitskammern, zu hemmen und zu schädigen.“ So das Organ der Gewerbegerichte, das stets bisher in anerkannter Weise für einen consequenteren Weiterausbau des halbfertig der Praxis übergebenen Gewerbegerichts-gesetzes eingetreten ist.

Im Uebrigen muß anerkannt werden, daß das Gesetz sich im Großen und Ganzen bisher bewährt hat. Es hätte zweifellos besser gewirkt, wenn die obengenannten Mängel beseitigt wurden und wenn die Gewerbegerichtsvorsitzenden sich mehr bemühten, den Geist des Gesetzes, der dahin geht, möglichst alle Streitigkeiten unter Zuziehung der beiderseitigen Interessenvertreter zu entscheiden und nicht auf eine möglichst hohe Zahl von inhaltslosen Vergleichen und auf eine Verminderung der Zahl der Spruchurtheile hinzuwirken, reiner zur Anwendung zu bringen. Das sind Mängel, deren Beseitigung nach wie vor seitens der Arbeiter gefordert werden muß. Die paritätischen Grundlagen dieses Gesetzes haben aber den Gewerbegerichten trotz ihrer Mängel das Vertrauen der Arbeiterklasse bewahrt. Auch die einigungsamtliche Praxis, der beste Maßstab dieses Vertrauens, hat in den letzten Jahren unverkennbare Fortschritte gemacht, und auch hier waren es, mit höchst seltenen Ausnahmen, gerade die Arbeiter, die den Weg der Verständigung durch Anrufung der Gewerbegerichte beschritten oder auf Ersuchen der letzteren zuerst bereit waren, ihre Kollektivstreitigkeiten vor dem Einigungsamt zum Austrag zu bringen. Sie würden sich auch in Zukunft, wenn diese Schiedspraxis zum Obligatorium erhoben würde, nicht weigern, vor den Schiedskammern zu verhandeln, wenn ihnen diese Verpflichtung auch im Einzelfall manche Gefahren bringen würde und derselben deshalb nicht bedenkenlos zugestimmt werden kann.

Nur als Arbeitskammer sind die Gewerbegerichte bisher wenig zur Geltung gekommen, obgleich ihre diesbezüglichen Befugnisse seit Anfang des Gesetzes bekannt waren und Zweifel darüber nicht bestanden. Dies hängt aber mit dem reaktionären Widerstand der kommunalen Landes- und Reichsbehörden zusammen, die, weit entfernt, diese Seite der Thätigkeit der Gewerbegerichte zu fördern, im Gegentheil nichts unterließen, dieselbe nach Möglichkeit zu hindern. Bedauerlicher Weise machten sich auch hier manche Gewerbegerichtsvorsitzende zu Anwälten dieses arbeiterfeindlichen und antisozialen Standpunktes, namentlich zu jener Zeit, als die Zuchtbaubovlage die ganze selbständige Organisation und wirtschaftliche Gleichberechtigung der deutschen Arbeiterklasse zu vernichten drohte. Es gab nichts Widerstänigeres für die auf dem Grundlag der völligen Parität der Arbeiter und Unternehmer aufgebauten Gewerbegerichte, als dieses Justizsystem der Arbeiter bei Vertheidigung ihrer Parität und Bewegungsfreiheit. Zum Glück sind die Arbeiter einseitig genug, diese reaktionären Tendenzen nicht den gesammten Gewerbegerichten entgegen zu lassen; das Vertrauen zu denselben würde ihnen sonst gründlich verleidet sein. Wohl aber haben sie daraus die richtige Lehre gezogen, daß sie bestrebt sein müssen, ihren Einfluß auch auf die Besetzung der Gewerbegerichtsstellen dahin geltend zu machen, daß nur großherzig und sozial denkende Männer, die ebenso wie im Einzelfall, so auch im Allgemeinen für die Rechte der Schwachen eintreten und das Ansehen der Gewerbegerichte durch freundlichen Verkehr auch mit dem einfachsten Arbeiter zu fördern suchen, an diesen verantwortlichen Posten gestellt werden. In dieser Hinsicht bleibt den Arbeitern noch Manches zu thun übrig.

Aber auch nach anderen Seiten hin müssen sie bestrebt sein, die Thätigkeit der Gewerbegerichte günstiger zu gestalten, zunächst durch möglichst gründliche Schulung der Arbeiter auf allen Gebieten des Arbeiterrechts und des in Frage kommenden bürgerlichen Rechts. Jede Förderung der Rechtskenntnis hebt das Rechtsbewußtsein der Arbeiter, erleichtert die Aufstellung geeigneter Arbeitervertreter zu den Wählerwahlen und macht Kläger wie Richter rücherrandfähiger gegen autoritäre Rechtsbehörden und kraftlose Vergleiche. Viele haben in dieser Beziehung die Gewerkschaften, mehr noch in den letzten Jahren die Arbeitersekretariate, meist Schöpfungen der ersten, geleistet, und ihre Erziehungsarbeit macht hoffentlich alle wünschenswerthen Fortschritte. Dann aber gilt es auch, mehr als bisher die Aufmerksamkeit jenen Kollektivarbeitsverträgen zuzuwenden, deren Vorschriften oft mehr, als das gewerbliche Recht, die Arbeitsverhältnisse beeinflussen und die oben Weiteres vor den Gewerbegerichten als maßgebend erachtet werden, den Arbeitsordnungen und Tarifverträgen. Die ersten gelten in der Regel für einzelne Betriebe und müssen dem Fabrikabschluss, wo ein solcher besteht, im Uebrigen den großjährigen Arbeitern der Fabrik zur Begutachtung vorgelegt werden. Hier müssen die Arbeiter mehr als bisher ihr Mitwirkungsrecht geltend machen und

Überall da, wo die geeigneten Kräfte vorhanden sind, auf die Wahl von Arbeiterausschüssen bringen, sowie deren Befugnisse nach Möglichkeit zu erweitern suchen. Der konstitutionelle Betrieb, in dem die Arbeiter im Einverständnis oder im Kampfe mit dem Unternehmer, je nach dem Verhalten des Letzteren, die Arbeitsverhältnisse regeln, ist keine Utopie, sondern schon heute zu erreichen, wenn die Arbeiter der Großbetriebe die nötige Organisation und Entschlossenheit, sowie die zuverlässigen Kräfte besitzen, um der Betriebsleitung gegenüber als gleichwertiger und vertragsfähiger Faktor aufzutreten. Dies gilt in höherem Maße noch für die Kollektiv-Tarifverträge für ganze Berufe am Ort oder in größeren Bezirken, die Arbeitszeit, Minimallohn oder Stücklohn und die wichtigsten allgemeinen Arbeitsbedingungen festsetzen. Es ist gar keine Frage, daß das Recht vieler Arbeiter viel wirksamer geschützt und weit besser gestaltet werden kann, wenn die einzelnen Organisationen befreit sind, die Festsetzung der Arbeitsverträge dem einzelnen Unternehmer zu entziehen und sie von Beruf zu Beruf zu vereinbaren. Natürlich wird in diesen Vereinbarungen die jeweilige Konjunktur, wie die Stärke beider Parteien zum Ausdruck kommen, weshalb auch hier möglichst starke Organisation, außerdem aber zuverlässige Kenntnis der wirtschaftlichen und beruflichen Marktlage und Umfassung der Arbeitervertreter die Vorbedingungen für einen ersprießlichen Abschluß sind.

Ohne die stete Weiterentwicklung der Arbeiter-Gewerkschaften, namentlich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts, wären die Gewerbegerichte nicht zu ihrer gegenwärtigen Achtung und Blüte gelangt, und die fernere Zukunft der Gewerkschaften wird auch der weitere Maßstab für die Weiterentwicklung der Gewerbegerichte sein. Die Arbeiter werden im wirtschaftlichen Kampfe bemächtigt sein, die Arbeitsverträge so günstig wie möglich zu gestalten, um die juristische Gleichberechtigung des einzelnen Arbeiters auch wirtschaftlich zum Ausdruck zu bringen — und sie werden um ihrer selbst willen für gesetzliche Reformen kämpfen, die das Ansehen und die Weiterentwicklung der Gewerbegerichte fördern.

Internationaler Arbeiterschutz-Kongress in Paris.

Wiederum hat ein Kongress stattgefunden, bei dem die Arbeiter (speziell Deutschlands und Englands) sich ganz passiv verhielten, und sagen wir: nicht mit Unrecht. — Die ganze Arbeiterschutzesgebung ist und wird noch lange bedeutungslos bleiben, so lange der Arbeiterschutzes nur auf dem Papier steht. Vor Allem ist darauf hinzuweisen, daß die Erfolge der gewerkschaftlichen Bewegung den Erfolgen der Arbeiterschutzesgebung in keiner Weise zu vergleichen sind, oder wenn doch, der Vergleich sehr mager für die Arbeiterschutzesgebung ausfällt. — Der Kongress tagte vom 28. bis 28. Juli. Die Tagesordnung war folgende: Gesetzliche Beschränkung des Arbeitstages, Verbot der Nachtarbeit, Fabrikinspektion, Internationale Vereinigung für den gesetzlichen Arbeiterschutzes (Schaffung eines ständigen internationalen Bureaus).

Prof. Naoul Jay (Frankreich) skizzierte die Geschichte der französischen Arbeiterschutzesgebung seit 1848. In Frankreich beträgt in Fabriken die Maximalarbeitszeit für männliche Erwachsene 12 Stunden. Ausnahmen sind zulässig. Nach dem neuen Gesetz vom 30. März 1900 beträgt die Maximalarbeitszeit für Frauen und Jugendliche 11 Stunden, in 2 Jahren 10½, in vier Jahren 10 Stunden; desgleichen auch für die Mütter, die mit den Frauen und Jugendlichen zusammenarbeiten. In Holland besteht eine Arbeiterschutzesgebung für jugendliche Personen (unter 16 Jahren und Frauen) seit 1900. 11 Stunden beträgt der Arbeitstag, Nachtarbeit ist von 7 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens verboten. Für erwachsene Männer: ist die Arbeitszeit unbeschränkt. Freiherr von Berlepsch empfiehlt für Deutschland Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und Männer auf 11 Stunden, nach 4 Jahren auf 10 Stunden und für junge Leute (von 14 bis 18 Jahren) vielleicht auf 8 (anstatt der bisherigen 10). Er betont, daß heute ein gesetzlicher Maximaltag nicht nur für Männer möglich, sondern notwendig sei, im Interesse der Gesundheit des Arbeiters sowie auch dessen Beteiligung an den Lebensfreuden, vor Allem an den Familienfreuden. Auch Dr. Strich ist mit Berlepsch für den gesetzlichen Achtstundentag für Minderjährige; was die Männer anbetrifft, so ist er für den Zehnstundentag, aber ohne staatliche Einmischung, und zwar in Uebereinstimmung mit den Gewerkschaften.

Prof. v. Philippovich, Oesterreich: In Oesterreich besteht für Fabriken ein Maximalarbeitsstag für erwachsene Männer von 11 Stunden, doch werden unter Umständen Ausnahmen gemacht. 49/100 Pkt. von den Fabriken wird nach Angabe des Fabrikinspektors weniger als 11 Stunden gearbeitet. Diese weitere Besserung ist jedoch nur da zu finden, wo die organisierten Arbeiter einen Druck ausüben können.

Sagant, ehem. Finanzminister, Italien, ist von der Notwendigkeit der gesetzlichen Intervention überzeugt und findet, daß gerade die Schutzgüter die radikalsten Gegner des Arbeiterschutzes seien. Redner hofft auf zukünftige internationale Arbeiterschutzesverträge, die gewissermaßen eine Ergänzung der Handelsverträge wären.

Prof. Reichelsberg aus Bern ist im Prinzip für den Acht-

stundentag und für sofortige Einführung des Zehnstundentages; er macht darauf aufmerksam, daß schon Arbeiterkongresse den Achtstundentag votiert, und daß heute schon vielfach 9—8 Stunden gearbeitet werde. Der Kongress müsse mit den Arbeitern gehen, die für den Achtstundentag demonstrieren; darin — liege seine Stärke.

Da sämtliche Redner sich für den Zehnstundentag ausgesprochen haben, beantragt der Vorsitzende, in dieser Richtung zu wirken.

Verbot der Nachtarbeit. Aus den Verhandlungen geht hervor, daß trotz der Verbote in einzelnen Staaten das Gesetz vielfach durch Uebertretungen geradezu bedeutungslos gemacht wird, so z. B. Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien und der Schweiz. Einzelne Redner sind für theilweise Abschaffung der Nachtarbeit, andere für gänzliche Aufhebung; ein Beschluß wird nicht gefaßt. Der Vorsitzende konstatirt nur, daß der Kongress für ein Verbot der Nachtarbeit „nach der Maßgabe der Möglichkeit“ sei.

Gewerbeinspektion. Daß nur dann die Inspektion einen Werth habe, wenn die Inspektoren aus den Kreisen der Arbeiterschaft gewählt würden, darin sind so ziemlich alle Redner einig. Baumé, Sekretär der Pariser Gewerkschaften, schlägt eine Resolution, betr. Wahl der Arbeiterdelegirten durch die Gewerkschaften, vor. Die Arbeiter müßten selbst über die Schutzgesetze wachen. — Es gebe viele Inspektoren, die nur den Speisesaal der Unternehmer kennen. — Das Ergebnis der Debatte ist folgendes: Einstimmig sei die Unentbehrlichkeit des Vertrauens der Arbeiter zur Gewerbeinspektion betont worden. An Fortschritten werden auf dem Gebiete der Inspektionen verlangt: Ernennung von weiblichen Inspektoren, Schaffung einer ärztlichen Inspektion, Erhöhung der Strafen für Schutzgesetz-Uebertretungen, außerdem die private Mithilfe von Arbeiterdelegirten.

Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutzes. Prof. Maheim-Rüchli steht in der Errichtung eines internationalen Arbeitsamtes eine Internationale des Friedens, während die alte dem — Kampfe — gegolten habe — — eine Vereinigung aller Menschen aller Klassen, Parteien und Länder u. s. f. Der Entwurf hat folgende Hauptbestimmung: Es wird eine internationale Assoziation für den gesetzlichen Arbeiterschutzes gebildet, deren Sitz in der Schweiz ist. deren Aufgabe ist: 1. ein periodisches Sammelwerk über die Arbeiterschutzesgesetzgebung aller Länder herauszugeben, 2. den Mitgliedern der Assoziation unentgeltlich Auskunft über die Schutzgesetzgebung aller Länder und deren Anwendung zu erteilen, 3. Enquêtes zu veranstalten, 4. die alle zwei Jahre einzuberufenden internationalen Kongresse vorzubereiten.

Das leitende Komitee besteht aus 6 Vertretern jeden Landes, in welchem die Assoziation 60 Mitglieder zählt. Jede weiteren 50 Mitglieder geben dem Lande das Recht zu einem weiteren Vertreter im Komitee bis zur Maximalzahl von 10 Vertretern. Die Regierungen haben das Recht, einen Delegirten zum Komitee zu entsenden, der gleichberechtigt ist mit anderen Komiteemitgliedern. Dies bezieht sich auch auf — die römische Kurie.

Sämtliche Delegirten erklärten sich in der Hauptsache einverstanden mit dem internationalen Arbeitsamt, nur findet Dr. Strich, daß einige Details der Statuten den Arbeiter gänzlich vermissen, so vermisse er in den Statuten einen Hinweis, daß auch Arbeiter, was doch etwas selbstverständliches sei, im Komitee sitzen.

Prof. Reichelsberg, Bern, glaubt wie Nationalrat Curti, daß die Kompetenz des Arbeitsamtes auch auf die Lohnfrage ausgedehnt werden müsse, 2. Regierungvertreter seien unnötig, eine Hemmung der Arbeiten, 3. sollte man die Beteiligung der Arbeiter zu ermöglichen suchen.

Mit allen gegen eine Stimme wurden die Statuten angenommen, worauf Prof. Cantoves den Kongress schloß, mit Befriedigung der Arbeiten des Kongresses, sowie des herzlichsten kollegialischen Einverständnisses der Bureaumitglieder aller Nationen erwidern.

Bericht des Arbeitsnachweises vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1900 über Arbeitsangebote.

Im Januar suchten 5 Meister zusammen 6 Gehilfen. Für Dresden 3 Meister 3 Gehilfen, für Auswärts 2 Meister 2 Gehilfen. Zugewiesen wurden 5 Gehilfen, angenommen 2, nicht angenommen 2 Gehilfen, eine durch andere besetzt.

Im Februar suchten 10 Meister zusammen 11 Gehilfen. Für Dresden 2 Meister 3 Gehilfen, für Auswärts 8 Meister 8 Gehilfen. Zugewiesen wurden 12 Gehilfen, angenommen 9, nicht angenommen 3 Gehilfen, durch andere besetzt wurden 2, eine bleibt unerledigt.

Im März suchten 37 Meister zusammen 42 Gehilfen. Für Dresden 10 Meister 15 Gehilfen, für Auswärts 27 Meister 27 Gehilfen. Zugewiesen wurden 28, angenommen 19, nicht angenommen 4 Gehilfen, durch andere besetzt 15, 3 bleiben unerledigt.

Im April suchten 35 Meister zusammen 37 Gehilfen. Für Dresden 10 Meister 10 Gehilfen, für Auswärts 25 Meister 27 Gehilfen. Zugewiesen wurden 35 Gehilfen, angenommen 30, nicht angenommen 5 Gehilfen, durch andere besetzt 4, 3 bleiben unerledigt.

Im Mai suchten 33 Meister 37 Gehilfen. Für Dresden 10 Meister 11 Gehilfen, für Auswärts 23 Meister 26 Gehilfen,

Zugewiesen wurden 87 Gehilfen, angenommen 22, nicht angenommen 15 Gehilfen, durch andere befehrt 4. (Bei 2 Kollegen mußten die Scheine wieder zurückgenommen werden laut Beschwerde betreffs geringen Lohn. Winter u. Co., Bischofswerda.) Weiter wurde eine zurückgewiesen, weil der Meister kein Verbandsmitglied will. Liebcher, Tharandt. 4 bleiben unerledigt.

Im Juni suchten 24 Meister zusammen 26 Gehilfen. Für Dresden 7 Meister 8 Gehilfen, für Auswärts 17 Meister 18 Gehilfen. Zugewiesen wurden 29 Gehilfen, angenommen 20, nicht angenommen 9 Gehilfen, durch andere befehrt 4, 2 bleiben unerledigt.

Gesamt-Uebersicht. Es suchten 144 Meister zusammen 158 Gehilfen. Für Dresden 42 Meister zusammen 50 Gehilfen, für Auswärts 102 Meister zusammen 108 Gehilfen. Zugewiesen wurden 134 Gehilfen, angenommen 102 Gehilfen, nicht angenommen 35 Gehilfen, durch andere befehrt 30, unerledigt 13 Stellen.

Bericht über die Nachfrage vom Januar bis Juni 1900.

Im Januar waren 30 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 19 Kollegen, nicht organisiert waren 11 Kollegen. Es wurden 5 Scheine ausgegeben, zurück kamen 5 Scheine.

Im Februar waren 28 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 19 Kollegen, nicht organisiert 9 Kollegen. Es wurden 13 Scheine ausgegeben, zurück kamen 12 Scheine, fehlt 1 Schein.

Im März waren 36 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 27 Kollegen, nicht organisiert waren 9 Kollegen. Es wurden 23 Scheine ausgegeben, zurück kamen 20 Scheine, fehlen 3 Scheine.

Im April waren 41 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 31 Kollegen, nicht organisiert waren 10 Kollegen. Es wurden 33 Scheine ausgegeben, zurück kamen 27 Scheine, fehlen 6 Scheine.

Im Mai waren 49 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 31 Kollegen, nicht organisiert waren 18 Kollegen. Es wurden 37 Scheine ausgegeben, zurück kamen 34 Scheine, fehlen 3 Scheine.

Im Juni waren 58 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 40 Kollegen, nicht organisiert waren 18 Kollegen. Es wurden 30 Scheine ausgegeben, zurück kamen 26 Scheine, fehlen 4 Scheine.

Gesamt-Uebersicht. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni waren 242 Kollegen arbeitslos eingetragen, organisiert waren 167 Kollegen, nicht organisiert waren 75 Kollegen. Es wurden 142 Scheine ausgegeben, zurück kamen 124 Scheine, fehlen 18 Scheine.

Arbeitslosen-Tabelle mit Berechnung des Lohnausfalls pro Tag 3 Mk. berechnet.

Organisirt.

Januar.		April.	
1 Tag	1 Kolll. gleich 1 Tag	1 Tag	5 Kolll. gleich 5 Tage
2 Tage	1	2 Tage	6
3	4	3	4
4	8	4	5
5	4	5	5
6	1	6	1
7	1	7	3
8	1	8	1
9	3	9	1
10	2	10	1
12	2	12	1

Insgesamt 19 Kolll. mit 87 Tagen und einem Lohnausfall von 261 Mk.

Februar.		Mai.	
1 Tag	2 Kolll. gleich 2 Tage	1 Tag	10 Kolll. gleich 10 Tage
2 Tage	5	2 Tage	3
4	8	3	2
5	3	4	4
6	1	5	2
7	1	6	2
10	1	7	1
11	1	8	3
19	1	9	1
24	1	10	8
		12	1

Insgesamt 19 Kolll. mit 116 Tagen und einem Lohnausfall von 348 Mk.

März.		Juni.	
1 Tag	6 Kolll. gleich 6 Tage	1 Tag	6 Kolll. gleich 6 Tage
2 Tage	4	2 Tage	8
3	7	3	8
4	1	4	6
5	4	5	3
6	1	6	1
7	1	7	2
9	1	8	2
10	2	9	3
11	1	11	1
		12	5

Insgesamt 27 Kolll. mit 112 Tagen und einem Lohnausfall von 336 Mk.

Insgesamt 31 Kolll. mit 192 Tagen und einem Lohnausfall von 396 Mk.

Insgesamt 31 Kolll. mit 142 Tagen und einem Lohnausfall von 426 Mk.

Insgesamt 31 Kolll. mit 142 Tagen und einem Lohnausfall von 426 Mk.

Insgesamt 40 Kolll. mit 209 Tagen und einem Lohnausfall von 627 Mk.

Arbeitslosen-Tabelle mit Berechnung des Lohnausfalls, pro Tag 3 Mk. berechnet.

Nichtorganisirt.

Januar.		April.	
2 Tage	3 Kolll. gleich 6 Tage	3 Tage	4 Kolll. gleich 12 Tage
3	1	4	3
4	2	5	2
5	8	10	1
6	1		
18	1		

Insgesamt 11 Kolll. 56 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 168 Mk., zusammen 30 Kolll. 148 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 427 Mk.

Februar.		Mai.	
1 Tag	2 Kolll. gleich 2 Tage	1 Tag	1 Kolll. gleich 1 Tag
2 Tage	3	2 Tage	2
3	2	3	6
7	1	4	2
8	1	5	2
		6	1
		9	1

Insgesamt 9 Kolll. 29 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 87 Mk., zusammen 28 Kolll. 145 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 435 Mk.

März.		Juni.	
1 Tag	2 Kolll. gleich 2 Tage	3 Tage	6 Kolll. gleich 18 Tage
2 Tage	2	4	5
3	2	5	3
5	1	6	1
6	1	7	1
10	1	8	1

Insgesamt 9 Kolll. 33 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 99 Mk., zusammen 36 Kolll. 145 Tage arbeitslos und einem Lohnausfall von 435 Mk.

Gesamt-Uebersicht.

Organisirt waren 167 Kollegen mit 798 Tagen arbeitslos und einem Lohnausfall von 2394 Mk.

Nichtorganisirt waren 75 Kollegen mit 292 Tagen arbeitslos und einem Lohnausfall von 876 Mk.

Zusammen 242 Kollegen mit 1090 Tagen arbeitslos und einem Lohnausfall von 3270 Mk.

Agitationsbericht des Arbeitsnachweises vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1900.

Vom 1. bis zum 31. Jan. sind eingetreten	4 a 50	2,-	Mk.
An Beiträgen wurden bezahlt	179 a 20	35,80	37,80 Mk.
Vom 1. bis zum 28. Febr. sind eingetreten	4 a 50	2,-	
An Beiträgen wurden bezahlt	84 a 20	16,80	18,80
Vom 1. bis zum 31. März sind eingetreten	6 a 50	3,-	
An Beiträgen wurden bezahlt	165 a 20	33,-	36,-
Vom 1. bis zum 30. April sind eingetreten	7 a 50	3,50	
An Beiträgen wurden bezahlt	214 a 20	42,80	46,30
Vom 1. bis zum 31. Mai sind eingetreten	11 a 50	5,50	
An Beiträgen wurden bezahlt	210 a 20	42,-	47,50
Vom 1. bis zum 30. Juni sind eingetreten	4 a 50	2,-	
An Beiträgen wurden bezahlt	154 a 20	30,80	32,80
Summa		219,20	Mk.

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni sind eingetreten 36 a 50 = 18,- Mk. An Beiträgen wurden bezahlt 1008 a 20 = 201,20 Mk. Zusammen 219,20 Mk.

Man vergleiche den Bericht vom vorigen Jahre in Nummer 6 unserer Zeitung.

Für die Kommission: Gustav Sauer.

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. Der Streik bei der Firma Kemmerich u. Komp. ist resultatlos verlaufen. Nachdem bereits drei neue, wenn auch nicht qualifizierte Arbeiter angefangen hatten, auch einer der Streikenden zum Arbeitswilligen geworden war, haben die Kollegen die Sache ausgegeben und sich nach anderer Arbeit umgesehen.

Berlin. Die Lohnbewegung der Mülläreffektentatter nimmt ihren Fortgang, weshalb der Zugzug nach Berlin streng fernzuhalten ist. Eine geheime Abstimmung hat ergeben, daß sich circa 1/2 der Kollegen, einschließlich der Heimarbeiter, für den Streik ausgesprochen haben. Es ist nochmals an die Fabrikanten ein Schreiben gerichtet worden, auf das aber bisher nur einige abweisende Antworten eingegangen sind. Nur Herr Schulz, der

Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, hat seine Vermittlung angeboten, so daß zunächst das Einigungsamt des Gewerbegerichts in Tätigkeit tritt. Sollte es hier zu keiner Einigung kommen können, so wird uns nichts Anderes übrig bleiben, als die Arbeit niederzulegen.

Magdeburg. Wegen einer herrlichen Arbeitsordnung streift ein Streik der Tapezierer bevor. Diese papierne Zwangsjacke besteht aus „nur“ 24 Paragraphen, so ungeheuer und lächerlich, daß wir uns nicht versagen können, Einiges davon anzuführen: Die Arbeitszeit soll 10 Stunden betragen, der Unternehmer behält sich vor, dieselbe nach seinem Belieben zu verlängern. Die Gehilfen müssen sich einverstanden erklären, auszufahren. Wer 5 Minuten zu spät kommt, dem wird der Lohn für eine Stunde in Abzug gebracht. Kommt Jemand eine Viertelstunde zu spät, der bezahlt die Freibeit mit einem halben Tag Lohnabzug. Ein Paragraph enthält folgende Bestimmung: Wer seine Ungeschicklichkeit und Unersahrenheit verheimlicht und infolgedessen Schaden an Material und Zeit herbeiführt, muß für den Schaden haften; die verwandten Arbeitsstunden werden im letztgenannten Falle nicht bezahlt und behält sich der Unternehmer den Ersatz an Materialschaden vor. Ein anderer Paragraph bestimmt, daß die Gehilfen rein gewaschen, gekleidet, rasirt und mit Pantoffeln versehen sein müssen. In einem Paragraphen wird angegeben, in welcher Weise gebrauchte Pinsel in Spiritus und Seifenwasser gereinigt werden müssen. Das Schieferschneiden von Stoff und Leinen wird mit Geldstrafe geahndet. „Bei Arbeiten nach Rundschafte müssen die Gehilfen in kürzester Zeit abgangsfähig sein.“ Bestraft wird, wer Werkzeug und Material nicht fortbringt und seinem Arbeitgeber nicht rechtzeitig „Rapport“ erstattet, wenn er bei Rundschafte beschäftigt war. In dieser Weise stehen alle 24 Paragraphen in schönster Harmonie nebeneinander.

Der Lohn bei diesem Muster von Arbeitgeber, der es so sehr liebt, daß die bei ihm beschäftigten Arbeiter gut gekleidet, rein gewaschen und rasirt einhergehen, beträgt 16,50 Mk. Ältere Leute erhalten 21 bis 22,50 Mk.

Heterosen, 1. August. Wie die Kollegen aus Nr. 14 d. Bl. erfahren haben, ist unser Streik am 9. Juli beendet.

Unsere Forderungen waren 10stündige Arbeitszeit, 15 pCt. Zuschlag auf Akkordlöhne, 5 pCt. Zuschlag für Lohnarbeiter und eine Verbesserung auf verschiedene Artikel. Bei Anbeginn des Streiks wurden uns die 10stündige Arbeitszeit und 3-5 pCt. Akkordzuschlag zugebilligt. Nach zehnwöchentlichem Streik haben wir weiter nichts errungen, als die bei Anbeginn des Streiks zugebilligten Forderungen, also 10 Stunden und 3-5 Prozent Zuschlag.

Wir sagen allen Kollegen des In- und Auslandes für die in moralischer und materieller Hinsicht erwiesene Unterstützung unsern besten Dank.

Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen.

Bekanntmachung.

Folgende Abrechnungen stehen noch aus: Charlottenburg, Dessau, Detmold, Dresden, Essen, Halle, Harburg, Karlsruhe, Kiel, Koburg, Köln, Königsberg, Mühlhausen, Osnabrück, Solingen, Stettin, Sirtzgau, Worms und Zittau.

Um baldige Einfindung wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

J. A.: Joh. Sassenbach.

Abrechnung vom 25. Juli bis 8. August 1900.

Einfindungen von Verwaltungsstellen: Jena 16,77, Berlin III 800,—, Bremen 85,—, Reutlingen 20,—, Odrlich 20,—, Dessau 15,—, Greifeld 9,80, Kiel 20,—, Breslau 50,—, Elberfeld 100,—, Bremerhaven 50,—, Offenbach 200,— Mk. Summa 886,87 Mk.

Aufnahme von Einzelmitgliedern: (A. Hagenlocher-Säckingen 0,50 Mk.

Beiträge von Einzelmitgliedern: (E. Westermann Berlin 1,—, H. Christmanns-Eudenwalde 1,40, (H. Beilich 1,—, (E. Wiederkehr 9,—, Bergheim) A. Herrmann-Wittenberge 2,—, (F. Annemann 1,—, J. Pawlitzki 1, (Soldin) H. Tisch-Gredendick 5,—, E. Schieferbeder-Parichim 1,60, W. Hellwig-Marne 3,—, (F. Fries-Dittenssteinach 2,60, (G. Ebert 2,—, J. Mainka 3,—, (Freiburg t. S.) D. Drews-Smitzigerloh 3,—, H. Koch-Halle 2,60 Mk. Summa 42,20 Mk.

Für die im Streik gewesenen Kollegen in Heterosen: Kiel 25,—, Berlin I 18,10, Breslau 7,75, Berlin III 85,—, Elberfeld 8,55, Köln 14,25, Bremerhaven 9,95 Mk. Summa 111,60 Mk.

Vom gewesenen Streik in Hamburg zurückgezahlt: 100,— Mk. In voriger Nummer vergessen: B. Hoffmann-Dungenau 2,60 Mk.

Georg Standke, Hauptkassier.
Berlin SO.
Engel-Ufer 15, Gewerkschaftshaus.

Mittheilungen der Agitations-Komitees.

Bericht des Agitations-Komitees für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hamburg.

Die Kommission machte es sich zunächst zur Aufgabe, eine Agitation unter den Treibriemtsattlern in Hamburg zu betreiben, denn so oft sich auch schon die hiesige Filiale mit den Treibriemtarbeitern beschäftigt hatte, so war es immer doch noch nicht möglich gewesen, dieselben zu unserer Organisation heranzuziehen, und so standen wir denn immer noch vor der Thatsache, daß eine ganze Branche (ausgenommen einzelne Kollegen) sich nicht um ihre Organisation kümmerten. Da nun die Treibriemtsattler glaubten, ihre Interessen in unserer Filiale nicht genügend vertreten zu können, so hielt es die Kommission für das Beste, ihre Agitation gleich so einzurichten, daß es zu einer selbständigen Filiale der Treibriemtarbeiter kommen mußte. Dieselbe ist denn auch Anfang dieses Jahres gegründet und wenn sie auch leider noch keine großen Fortschritte gemacht hat (woran hauptsächlich wieder der Indifferenzismus der älteren Kollegen Schuld ist), so ist doch Aussicht vorhanden, dieselbe noch weiter auszubauen.

Die Agitation nach außerhalb gestaltet sich in unserem Bezirk sehr schwierig und ein Erfolg in dieser Hinsicht ist nicht zu verzeichnen gewesen. Ich möchte noch einmal die Einzelmitglieder auffordern, sich mehr unserer Sache zu widmen, sei es durch kurze Berichte über die Lage des Berufes, die sie dem Obmann ihres Bezirks senden, sei es durch Adressen, die eventuell zur Erlangung neuer Mitglieder führen können. Der Kommission sowie der ganzen Sache werden Sie damit einen großen Dienst erweisen.

Die Kassenverhältnisse für das erste Halbjahr 1900 sind folgende:

Einnahme:		
1. Jan:	Bestand	178,75 Mk.
1. April:	Der zustehende Betrag vom 1. Quart.	37,— "
30. Juni:	" " " " 2.	48,— "
		Summa 263,75 Mk.
Ausgabe:		
Schreibmaterial und Drucksachen		14,20 Mk.
Porto		6,22 "
Persönliche		9,50 "
		Summa 29,92 Mk.

Bilanz:		
Einnahme		263,75 Mk.
Ausgabe		29,92 "
		Bleibt Bestand 228,88 Mk.

F. Flentje, Obmann.

Hamburg-Gimsbüttel, Eppendorferweg 130, S. I pt.

Revidirt: Ad. Bieß. J. Rade.

Die Agitationskommission von Sachsen-Ost kann diesmal einen weniger günstigen Bericht geben. Trotz aller Mühen, Mitglieder zu werben und Filialen zu gründen, wurde von Seite der Kollegen eine große Theilnahmslosigkeit gezeigt. Es ist auch schwer, Erfolge zu erzielen, weil in Sachsen-Ost meistens Dörfer und einige kleine Städte liegen, wo nicht viel Kollegen vorhanden sind.

Am 29. 1. wurde in Deuben eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher Fr. Faunt Jmle über Ethik und Klassenkampf referirte.

Die Versammlung war nützlich für uns. Kollege Sauer suchte zweimal in Baugen Anbahnung, jedoch ohne Erfolg.

Ebenso ist in Großenhain momentan nichts zu holen.

In Freiberg, dem Schmerzenskind für Sachsen-Ost, kann, da die Konjunktur jetzt keine günstige ist, garnichts angefangen werden. Sobald die dortigen Nach-Kollegen einen Organisirten zu Gesicht bekommen, laufen sie einen großen Bogen um ihn herum. Aber auch hier werden wir nicht ruhen, um in Freiberg wieder unseren Einzug halten zu können.

(Wemert sei hierbei, daß es die Herren Stecher, Militär-Effekten-Fabrik in Freiburg und Sattlermeister Reumer in Baugen, ebenso Militär-Gesellschaft Thier in Dresden nicht für nötig hielten, den ihnen von uns zugehenden Tarif für Militär-Arbeiten zu beantworten.)

In Zittau haben wir es schon zweimal versucht, Anbahnung zu erhalten. Schon vor Ostern wurde ein Brief an O. Heinrich, Zittau, welcher auch Vorsitzender des dortigen Kartells ist, gerichtet und gebeten, Aufschluß über Zittauer und Pöbauer Verhältnisse zu geben und ob eine Agitationstour von Erfolg sein könnte. Keine Antwort! Wir fragten nochmals an, ob eine Agitationstour nach dort erwünscht sei, schickten Flugblätter mit, sofort kamen wir. Bis heute wieder keine Antwort!

Nach Pirna haben die Kollegen Schuster und Dux eine Agitationstour unternommen, welche von Erfolg war.

In Kürze wird eine Versammlung stattfinden, hoffentlich können wir auch da wieder eine Filiale gründen.

Im Uebrigen hatte die Kommission vollauf Arbeit mit den Beschwerden des Arbeitsnachweises. Da bald aus

ganzen Sachsen Arbeitgeber Gehilfen bei uns suchen, hat gar mancher Meister erfahren müssen, daß er keinen Gehilfen mehr von uns zugeschickt bekommt, wenn er die von uns gestellten Bedingungen nicht erfüllt. Auch agitatorisch wirkt der Arbeits-Nachweis gut, denn gegen 40 Kollegen haben wir durch diesen gewonnen.

Ferner hat die Kommission vermittelnd eingegriffen in der Bewegung gegen die Firma Heilborn & Cie., so daß es nicht zum Ausstand kam. Auch die Angelegenheit Tzielle, Dresden hat die Kommission in den Händen.

Abrechnung.		Einnahme.	
Rassenbestand am 1. 1. 1900		190,30	ML
24. 4. Von der Hauptkasse I. Quartal		43,20	"
27. 7. " " II. " "		38,—	"
		211,50	ML

Ausgabe.			
29. 1. Versammlung in Deuben		8,68	ML
1 neues Rassenbuch		—,80	"
2 Bände 19. Jahrhundert*)		15,—	"
600 Versammlungs-Anzeigen		7,—	"
1800 Flugblätter		14,50	"
Briefe von Schuster laut Rechnung		4,75	"
Porto und Papier von Bär		1,80	"
		51,98	ML

Bilanz.			
Einnahme		211,50	ML
Ausgabe		51,98	"
Rassenbestand		159,52	ML

*) Die Agitationstouren, welche über 21 ML betragen, sind von uns umsonst gemacht worden, zu Gunsten des Wertes des 19. Jahrhunderts, welches wir für 15 ML antiquarisch zu kaufen bekamen und unserer Bibliothek einverleibten.

Itzsburg. Versammlung den 31. Juli cr. der Gehilfenschaft der Sattler und Tapezierer. Unter Anderem wurde beschlossen, die Zwangsstimmung zu veranlassen, die seit langem in Aussicht gestellten gedruckten Bestfallsordnungen zu besorgen. Auch die Puschere, die sich namentlich bei den Tapezierern eingetuftet hat, wurde erwähnt, speziell 2 Werkstellen. Nachdem die Beurlaubungsfrage behandelt und beschlossen, daß dieselbe dem Obermeister unterbreitet werden solle, wurde die Versammlung um 1/2 12 Uhr geschlossen.

Frankfurt. Strel: April 7 Mitgl. 3,50; (Mat 4 Mitgl. 1,70); [Juni 5 Mitgl. 2,50]; Böhmke 4: 1,70 (5: 1,65) [3: 1,45]; Demuth 4: 1,80 (4: 1,20) [-: -]; Fährmann 6: 3,— (6: 3,—) [6: 3,—]; Feist 4: 2,— (4: 2,40) [6: 2,40]; Fischer 13: 6,— (12: 6,—) [12: 5,80]; Goldmann 10: 7,— (10: 3,80) [10: 6,90]; Garcia 8: 1,60 (4: 1,60) [4: 1,60]; Gang u. Merker 12: 7,— (15: 7,—) [20: 9,—]; Geis u. Weiland 3: 1,— (3: 1,—) [3: 1,—]; Gundershausen 4: 2,— (4: 1,40) [3: 1,—]; Gütges u. Co. 7: 8,10 (7: 2,80) [3: 2,40]; Hädler 10: 3,70 (11: 4,10) [10: 3,70]; Malcho und Otto 11: 5,— (11: 5,—) [11: 5,—]; Nitrow u. Co. 9: 4,80 (10: 4,—) [10: 4,—]; Müller, Charlottenstr. 1: —,50 (1: —,40) [1: —,40]; Müller, Adalberstr. 9: 4,60 (9: 3,70) [9: 3,70]; Offer u. Co. 10: 5,— (10: 4,—) [-: -]; Prager Koffer 8: 3,20 (3: 3,20) [7: 3,70]; Prager Tischler 3: 1,50 (3: 1,20) [3: —,80]; W. G. Schmidt —: — (8: 2,50) [8: 2,50]; Siedler 5: 2,— (5: 2,—) [8: 3,—]; Tuchnitz u. Joppich 10: 3,90 (10: 4,—) [10: 4,—]; Trebesius 19: 9,— (19: 7,—) [19: 7,—]; Widder u. Bachnil 6: 3,— (7: 3,—) [10: 3,—]; Winkler 2: 1,20 (2: 1,20) [4: 2,—]; Wolny 2: 1,— (5: 2,50) [5: 2,50]; Wunderwald 4: 2,— (5: 2,—) [5: 2,—]; Strube 1: —,50 (1: —,40) [1: —,40]; Wörthmann 4: 1,70 (4: 1,60) [6: 2,20]; Doring Nachf. 2: —,80 (-: -) [-: -]; Warnke 4: 2,— (3: 1,20) [3: —,60]; Marxloh —: — (13: 4,—) [13: 6,—]; Wäberberg —: —,50 (-: —,40) [-: —,40]; Ahmann —: — (-: —,50) [-: —,40]; Benoit —: —,50 (-: —,40) [-: —,40]; Pappow —: —,50 (-: —,40) [-: —,40].

Bezahl wurden zur Vorkasse im Monat April von 198 Mitgliedern 96,10 ML, im Monat Mai von 224 Mitgliedern 91,45 ML, im Monat Juni von 220 Mitgliedern 94,85 ML, außerdem Marken extra verkauft 8,25 ML. 3 Kollegen, welche den 1. Mai gearbeitet haben, überweisen der Vorkasse 1,50 ML. Zinsen von der Deutschen Bank 15,90 ML. Summa der Einnahmen 308,05 ML.

Berlin II. Am 30. 6. tagte die regelmäßige Mitglieder-Versammlung der Filiale Berlin II bei Busse, Grenadierstr. 83, mit folgender Tagesordnung:

„Das Reichs-Infektionsgesetz.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Zum 1. Punkt der Tagesordnung führte Genosse Wagner in Bezug auf das Reichs-Infektionsgesetz aus, daß dasselbe den Anforderungen der Hygiene nicht genügend Rechnung trägt und daß durch dieses Gesetz der Verbreitung und Ansteckungsgefahr von Epidemien auch nicht richtig entgegengetreten wird. Referent führt verschiedene Urtheile von wissenschaftlichen und medizinischen Autoritäten an, welche sich gegen dieses Gesetz wenden und tadelt am Schluß seines Vortrages, daß die Abgeordneten der Arbeiterpartei für dieses Gesetz stimmten.

Referent tritt für naturgemäße Behandlungsweise bei epidemischen Krankheiten ein. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine interessanten und gemeinverständlichen Ausführungen. Zur Diskussion sprachen sich verschiedene Kollegen im Sinne des Referenten aus.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung machte der Vorsitzende auf unsern neu gegründeten Vokal-Unterstützungs-Fonds, welcher mit dem 1. Juli in Kraft trat, aufmerksam und ersucht die Kollegen, sich vollständig daran zu beteiligen. Ferner ersuchte der Vorsitzende, die ausgegebenen Fragebogen in den Werkstellen baldmöglichst gewissenhaft auszufüllen und abzuliefern, damit wir einen statistischen Ueberblick über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserer Branche haben.

Chemnitz. Im Gasthaus zur Stadt Meissen fand am 27. Juli eine öffentliche Sattler-Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: Gründung eines Arbeitersekretariates in Chemnitz. Genosse Ludwig referierte ausführlich und empfahl, dem Vorschlage des Kartells zuzustimmen und der geplanten Errichtung eines Arbeitersekretariates näher zu treten. Bei der Diskussion sprachen sich noch einige Kollegen im Sinne des Referenten aus. Der Vorschlag des Kartells wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Elberfeld. Am Samstag, den 14. Juli, fand eine öffentliche Versammlung der Sattler Elberfeld-Barmens statt, wozu auch die Meister eingeladen waren. Veranlassung zu dieser Versammlung war die Gründung eines Vereines von Seiten der Meister behufs Besserung ihrer Lage durch Einführung höherer Preise. Entgegenstretend des Detail-Verkaufs von Seiten der Fabrikanten direkt an Private u. s. w. Zu guter Letzt hatten sich die Meister auch ausgesprochen, daß sie sich zu gleicher Zeit mit den Gehilfen in Verbindung setzen wollten, um deren Forderungen, so weit wie eben möglich entgegen zu kommen. Die Meister wollten die Gehilfen zu ihrer zweiten Versammlung einladen, welches aber nicht geschah. Um nun den Herren entgegen zu kommen, wurde von unserer Seite eine öffentliche Versammlung einberufen. Als Tages-Ordnung stand:

1. Vortrag des Genossen Haberland über „Arbeiter- und Unternehmer-Organisationen“.
2. Verschiedenes.

Vor der Eröffnung des Wortes an den Referenten erklärte der Vorsitzende, daß er den etwa anwesenden Meistern bei der Diskussion volle Redefreiheit garantire. Dann erhielt Herr Haberland das Wort. Derselbe ergreift in 1 1/2 stündiger Rede in sehr ausführlicher und lehrreicher Weise über die Entwicklung der modernen Organisationen und gibt darin, daß die Arbeiter alle Ursache hätten, allen Unternehmer-Organisationen gegenüber Vorbehalt zu lassen und sich durch einmütigen Zusammenschluß diesen gewachsen zu zeigen. Bei der folgenden Diskussion, wo die Mißstände in den Privat-Werkstellen einer scharfen Kritik unterzogen wurden, meldete sich auch der einzige anwesende Meister J. zum Wort. Er führte aus, daß der Verband der Meister noch nicht so weit gediehen sei, um mit den Gehilfen zu verhandeln, glaubt aber versichern zu können, daß schließlich etwas Ersprießliches herauskommen würde. Warten wir es ab. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heute im Restaurant Piger tagende öffentliche Versammlung der Sattler erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichtet ein geschlossenes Zusammengehen bei geplanten Unternehmer-Organisationen.“

Nachdem der Vorsitzende noch einige ermahnende und aufmunternde Worte an die Anwesenden gerichtet, schließt er die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den allgemeinen deutschen Sattler-Verband.

Frankfurt a. M. Am 31. Juli tagte im „Erlanger Hof“ eine öffentliche Sattler-Versammlung mit folgender Tagesordnung: Die Lage in unserm Beruf, insbesondere hier am Orte, und ist dieselbe verbesserungsbedürftig? Kollege Treptner aus Offenbach gab als Referent erst einen kurzen Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und hob hervor, daß auch die Geschirrfabrikerie durch die modernen Verkehrsmittel an Stabilität verloren, die Maschinenriemen- und Reiseartikelbranche sich dadurch jedoch gehoben habe. Referent weist darauf hin, wie Fabrikanten, Landwirthe u. durch Aufnahme von Statistiken ihre Existenz fanden. Auch würde eine solche zu großem Vortheil gereichen, aber die Erfahrung habe gelehrt, daß nur durch eine strenge Organisation etwas Gewissenhaftes und wirklich Brauchbares geschaffen werden könnte. Sodann schildert Referent an der Hand der statistischen Erhebungen, welche hier kürzlich gemacht worden sind, unsere Verhältnisse am Orte. Nach diesen Angaben zu schließen, ließen die Verhältnisse ja wenig zu wünschen übrig. Er bezweifelt jedoch die Richtigkeit derselben und glaubt, daß sich dabei diverse Kollegen die Taschen voll gelogen haben. Hiernach beträgt der Durchschnittslohn pro Woche 20,75 ML. und die durchschnittliche Arbeitszeit 10 1/2 Stunden. Von 240 vorausgabenen Fragebogen gingen nur 103 wieder ein und davon wiederum 18 Stück unbeschrieben. Referent tadelt scharf die Nachlässigkeit der Kollegen. Reicher Beifall lohnte den sehr ausgedehnten Vortrag.

Zu der Diskussion geißelt Kollege Busse in scharfen Worten die schlechte Beteiligung an der Statistik. Nachdem die Kollegen Billig und Schätze die Kollegen noch etwas aufgemuntert hatten, fand folgende Resolution Annahme:

„Die heutige im Erlanger Hof tagende öffentliche Versammlung erkennt die Lage der Sattler in Frankfurt als sehr schlecht an und erklärt, mit voller Kraft der Organisation für eine Besserstellung der Kollegen und Hebung des Gewerbes zu wirken.“

Mannheim. Unsere außergewöhnliche Mitglieder-Versammlung fand am 21. Juli statt. Nach Erledigung der gewöhnlichen Punkte wurde u. A. beschlossen, am 9. August a. c. einen Ausflug nach Neustadt a. d. Hardt zu machen, an dem auch unsere Kollegen aus Kaiserslautern und Karlsruhe teilnehmen.

Kettner. 28. Juli. Kollege Ehm wurde als Kassierer und Kollege Drexelius als Revisor gewählt. Beim Bericht vom Kartell (heißt Kollege Drexelius mit, daß das Gewerkschaftsrecht verboten wurde. Die Kollegen von der Firma J. D. Wulf u. Comp. Nachf. und Könnfeldt u. Comp. theilten mit, daß die Fabrikanten das Verlangen stellen, die Sperre über ihre Fabriken aufzuheben, widrigenfalls sämtliche Kollegen, welche am 30. April in den Streik getreten sind, ausgeperrt würden. Hierauf stellte Kollege Hebre den Antrag, daß darüber abgestimmt wird, die Sperre aufzuheben. Der Antrag wurde mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen. Im Verschiedenen wurde der Kuchkollege Munde, weil er einen Kollegen bei dem Fabrikanten benutzte hatte, aus dem Verbanne ausgeschlossen.

Eingesandt.

Infolge des Versammlungsberichts von Ebersfeld vom 6. 5. 00 in Nr. 10 und von Nürnberg vom 23. 6. 00 in Nr. 14 unserer Zeitung sehen sich die Delegirten der Filiale Berlin III veranlaßt, einiges darauf zu erwidern und richtig zu stellen.

Zunächst zu dem Ebersfelder Bericht:

Der Delegirte von Ebersfeld, Kollege Zerweis, scheint gar nicht zu wissen, was eigentlich Obstruktion bedeutet, denn wie gerade bei Punkt „Presse“ die Debatte war, da war von Obstruktion nicht ein blasser Schimmer; daß die Berliner die Zeitung nicht für tabellos fanden, das ist doch wahrlich nicht unsere Schuld, wir haben da wieder Obstruktion noch sonst etwas getrieben, im Gegentheil, die auswärtigen Delegirten haben durch die unzähligen Anträge die Debatte fast ins Lächerliche gezogen.

Betreffs des Vorwurfs, daß gegenüber dem Zentral-Vorstand Obstruktion getrieben wurde, so richten sich die Ausführungen Zerweis am besten dadurch, daß er sagte: „Die Verhältnisse mit dem Zentral-Vorstand müssen die Berliner am besten kennen.“ Und ist es nicht Zerweis selbst gewesen, der mit dem Zentral-Vorstandenden nicht zufrieden war?

Wäre die Abstimmung bei der Vorstandswahl nicht eine namentliche gewesen, es wäre vielleicht etwas anderes dabei heraus gekommen; das hat ja auch Treitnar schon festgestellt, daß jetzt, wo es darauf ankommt, eine Aenderung mal herbeizuführen, die Kollegen nicht den Muth besitzen, offen und ehrlich die Wahrheit zu sagen.

Ueber wird dann lächtig geschimpft, wo keiner antworten kann. Was den sogenannten „Wuthausbruch“ der Berliner anbetrifft, so müssen wir da thatsächlich mit Vachen darüber hinweggehen. Die Berliner haben wohl bewiesen, wie Agitation zu treiben ist, und durch was man die Kollegen am besten zum Verbanne heranzuziehen kann; sie haben durch ihre Abstimmung auch bewiesen, daß sie bereit sind, für ihre Ueberzeugung auch Opfer zu bringen. Denn das ist Thatsache, ein Theil der Delegirten hat bios deshalb gegen Arbeitslosenunterstützung und Festanstellung des Zentral-Vorstandes gestimmt, weil sie dann 5 Pfennig die Woche vielleicht hätten mehr zahlen müssen. Zerweis wird sich vielleicht an die 7. Kommissions-Entscheidung erinnern können, als da die Abstimmung vorgenommen wurde, standen die Berliner nicht allein da, denn erstens war nur ein Berliner darin und dann wurde der Vorschlag auch mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen. Also, Kollege Zerweis, nicht reden, was man nicht beweisen kann.

Das Agitationsverständnis ist am besten dadurch zum Ausdruck gekommen, daß für die Agitationskommission, speziell für Brandenburg, wo fast ein Drittel aller Mitglieder sind, jede Rechtsforderung rundweg abgelehnt wurde. Kollege Zerweis hätte viel eher Grund, sich über Neußerungen, wie sie bei dieser Gelegenheit von den Dresdnern gemacht wurden, aufzuregen.

Nun zum Nürnberger Bericht:

Kollege Vogelhuber irrt sehr, wenn er meint, die Mehrzahl der Kollegen sei mit dem Resultat der General-Versammlung ganz einverstanden; der beste Beweis dafür, daß die General-Versammlung nicht nach dem Wunsche der Mehrheit ausgefallen ist, ist und bleibt doch immer die Thatsache, daß bei der Urabstimmung die Majorität auf Seiten der Freunde der Unterstützung war und die Generalversammlung sie trotzdem ablehnte, zum Theil aus recht egoistischen Gründen. Kollege Vogelhuber scheint auch nicht begreifen zu können, daß Filiale III, d. h. die Mitglieder derselben, ihren Delegirten nicht wegen dem Resultat der General-Versammlung Decharge erteilt haben, sondern nur wegen ihres Verhaltens dazwischen.

Soweit wir die Kollegen in Filiale III kennen, glauben wir die Besichtigung geben zu können, daß wir auch noch ein zweites

Mal Decharge erhalten werden, aber Kollege Vogelhuber, wie er jetzt ist, nie!

Ferner können wir den Nürnbergern noch mittheilen, daß wir mit dem Kollegen in Weyher seinen Ausführungen und auch mit seinem Urtheil über das Facit der General-Versammlung einverstanden sind; solche persönlichen Angriffe richten sich von selbst. Mit diesen Ausführungen glauben wir die Sache genügend erörtert zu haben, sollten aber die Kollegen von Ebersfeld und Nürnberg anderer Meinung sein, so sind wir zu Weiterem jederzeit und gerne bereit und glauben auch, daß wir dabei nicht den Kürzeren gehen werden.

Berlin, den 7. August.

Wilhelm Giesler. Heinrich Lange. Gustav Kfmann.

Adressen und Verkehrslokale.

I. Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer. V. = Verkehrslokal.

Die Reise-Unterstützung wird bei den durch lateinische Lettern kenntlich gemachten Mitgliedern der Ortsverwaltung oder im Verkehrslokal ausbezahlt. Verwaltungsstellen mit einem vorgebrachten Zahlen keine Reise-Unterstützung aus.

Zentralvorstand: Vorsitzender Johann Gassenbach, Berlin SO., Engel-Ufer 15. Hauptkassierer: Georg Standke, Berlin SO., Engel-Ufer 18. **Ausführung:** Vorsitzender Peter Glum, Berlin, Prenzlauer Allee 208 II.

Verwaltungsstellen:

- Altenburg. B. H. Lange, Agnesplatz 7a, 2 Cr. K. Rudolf Kofke, Stadt Deßau.
- Barmen. B. Otto Bollmar, Unterbörsenstr. 71 A. K. Adolf Klein, Hornstraße 31. V. Geyersbläthe, Parliamentsstraße.
- Bayreuth. K. Joh. Neukam, Wiesenstr. 4. V. Frig. Geel, Centralhalle.
- Berlin I (Zentrum). B. War. Kufschel, Schindlerstr. 37. Caergel. III. I. K. Alfred Nibel, Kaufherrstr. 7. Q. I. V. Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
- Berlin II (Treibriemenarbeiter). B. Hermann Werner, Mantuffelstr. 29. S. II. K. H. Feuerherd, Swinemünderstr. 99. I.
- Berlin III (Lächner und Koffermacher). B. Gustav Kfmann, Prinzessinnenstraße 31. II. K. Wilhelm Giesler, Mariannenstr. 23, III. V. Karl Richterberg, Wdaberstr. 62.
- Berlin IV. (Militär-Sattler). B. Ernst Wagner, Kottbuser Ufer 90. K. A. Waligowski, Bantelstr. 18.
- Berlin V. (Kleinschmied und Teppichnäher). B. Rich. Salomon, Schönhauser Allee 80. K. Klaffke, Neue Jakobstr. 21.
- Stiefelsb. B. Aug. Wilschmann, Kurze Str. 15. K. Karl Gohndorf, Heinrichstr. 4. V. Heinrich Geyer, Bahnhofstr. 11.
- Essen. B. Karl Schwerdt, Breitestr. 9. K. Willi Schmidt, Dorotheenstr. 25. V. Restaurant Baumgarten, Cassinogaben 8.
- Frankfurt a. M. B. Emil Kämmer, Kurfür. 61. K. Rich. Geyhle, Brielowerstraße 4. V. Geyhle zur Wähe, Wollensbergr. 3.
- Frankfurt a. M. B. Leopold Feiler, Wiesenstr. 1b, III. K. Sebastian Wilscholler, Bergstr. 15. I. V. Gewerkschaftshaus, Werderstr. 32 (12-1).
- Frankfurt a. M. B. Gustav Kfmann, Kloystr. 44. K. H. Feiler, Jakobstr. 29a. V. Spilker, Canteinstr. 14.
- Frankfurt a. M. B. Frig. Ebert, Kassestr. 33. K. Otto Gähler, Weizenlampstr. 66. V. Gähler, Startenstraße.
- Frankfurt a. M. B. Gustav Schmidt, Reichstraße 19. Arbeitsnachweis und Reise-Unterstützung bei Karl Tix, Gählerstr. 28a. Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 6 bis halb 8 Uhr. V. Drei Linden, Neumarkt.
- Frankfurt a. M. B. W. Bantke, Bahnhofstr. 78. K. Franz Lewandowski, Bahnhofstraße 11.
- Frankfurt a. M. B. G. Gey, Wallstr. 13. K. A. Stengelberg, Wallstraße 14. V. Eder, Bismarckstraße 74.
- Frankfurt a. M. B. Trauermann: August Brand, Uhlstr. 19. II. V. Stadt Meissen, Rochlitzerstraße 3. (8-9).
- Frankfurt a. M. B. G. Gey, Büttcherstraße 11. K. G. Blau, Poggenpfehl 11. Reise-Unterstützung bei Otto Kronst, Langgasse 104 Thür 56.
- Frankfurt a. M. B. A. Pastenauer, Elisenbakenstr. 44. K. und V. Aug. Wette, Tiefenstraße 37.
- Frankfurt a. M. B. W. Andersen, Langestr. 32. V. Therman, Hornschestr. 11.
- Frankfurt a. M. B. K. Sabrowski, Leipzigerstr. 28b. K. Knefe, Oranienstr. 2.
- Frankfurt a. M. B. W. Bantke, Humboldtstr. 36. V. Jankowski, Betsenstraße 22.
- Frankfurt a. M. B. Trauermann: Max Schuster, Marschallstr. 11. IV. (7-8. Sonnt. 9-10). V. Pflanzlicher Hof, Schreiergasse 18.
- Frankfurt a. M. B. Fern. Krüger, Hohethorstr. 20. K. Albert Grosskopf, Streifr. 54. I. (7-8. Sonnt. 9-11).
- Frankfurt a. M. B. W. Zerweis, Karmapstr. 9. III. K. Leupold, Gesundheitsstr. 75. III. V. Zentralverthe der Gewerkschaften, Ot. Klopstein 26. Reise-Unterstützung bei Werner Schulz, Kosenstraße 112.
- Frankfurt a. M. B. Leonhard Reiler, Neustraße 28, 1 Cr. K. Pfeiffmann.
- Frankfurt a. M. B. Karl Geyhle, K. Ede. V. Reiser, Dielhofstraße.
- Frankfurt a. M. K. Fr. Leonhardt, Johannes-Kirchhof 6 (12-1. 7-8). V. Zentralverthe von Kraft, Harnischstraße.
- Frankfurt a. M. B. Paul Schmidt, Bismarckplatz 10.
- Frankfurt a. M. B. G. Wilsch, Halberstr. 31. II. K. Wilsch, Carlstr. 11. III. V. Erlanger Hof, Bortigasse 11 (7-8. Sonnt. 12-1).
- Frankfurt a. M. B. Karl Böhndorf, Göltherrstr. 21. K. Ernst Zentoff, Große Mühlroferstr. 75.
- Frankfurt a. M. B. H. Neumann, Jauernickerstr. 29. K. Paul Seidel, Jauernickerstr. 29. V. Stadt Hamburg, Ober Steinweg 7.
- Frankfurt a. M. Reise-Unterstützung bei Otto Kasmacher, Baderstr. 10.
- Frankfurt a. M. B. G. Gey, Al. Sandberg 5. II. K. Friedrich Reibahn, Leipzigerstr. 19. Hof III. V. Zum Pelikan, Steinweg 52.
- Frankfurt a. M. B. Geyhle, St. Pauli, Grabenstr. 10. Haus 3. III. K. Julius Wilsch, Altona, Wilschstr. 70. II. V. van Salzen, Caffinacherstraße 4-7.
- Frankfurt a. M. (Treibriemenarbeiter). B. Paul Reimer, Strejowstr. 69. Haus 4. II. K. Friedrich Wilsch, Neumannstr. 22. III.
- Frankfurt a. M. B. Max Thomas, Brandstr. 7. II. (7-8. Sonnt. 11-12). K. Karl Weper, Gartenstr. 11. I. V. Frig. Geel, Schillerstr. 4.
- Frankfurt a. M. B. Heinrich Weidling, II. Mühlroferstr. 16. I. K. Friedrich Wilsch.
- Frankfurt a. M. B. Wilsch, Berg- und Lärchenstr. 16.
- Frankfurt a. M. B. Bauerwald und K. Tittel, Wenigenjena. V. Friedrich Wilsch, Drogenjena.
- Frankfurt a. M. B. G. Gey, K. K. Kauer, Sandberg 60. Reise-Unterstützung W. Kauer, Sandberg 60 (zu jeder Tageszeit). V. Geyhle, Centralverthe.
- Frankfurt a. M. B. Georg Geyhle, Weiden, Schölergasse 16 a. III. K. Ludwig Geyhle, Geyhlestraße 37, S. I. V. G. Geyhle, Graben 60. Reise-Unterstützung: H. Kofke, Deßaustr. 2a.
- Frankfurt a. M. B. Gustav Krause, Ludwigr. 67. K. Richard Wilsch, Stiefelstraße 6a. V. Geyhle zur Neuen Wels, Ecke Meißner- und Königstr.
- Frankfurt a. M. B. J. Wilsch, Schönerstr. 68. III. K. Franz Reiser, Morgenstraße 55, 3 Cr. Reise-Unterstützung bei Karl Krause, Jägerstr. 26. 4 Cr. (12-1. 7-8). Verkehrslokal: „Zum Storchen“, Gartenstraße.

